

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG AUF FINANZHILFE

- (1) Finanzhilfe kann nur für noch offene Rechnungen geleistet werden. Bereits bezahlte Beträge werden nicht rückerstattet.
- (2) Unterstützungen seitens der Einrichtungen werden nicht auf das Privatkonto des Antragstellers/der Antragstellerin ausbezahlt, die Zahlung erfolgt direkt an den Gläubiger. Bitte geben Sie daher stets die Bankverbindung der Person bzw. Stelle an, bei der die Schulden bestehen.
- (3) Richten Sie das Schreiben an die jeweilige Einrichtung, bei der Sie um Hilfe ansuchen (**Name der Einrichtung und Adresse**). Für jede Einrichtung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- (4) Schildern sie kurz Ihre **Notlage** bzw. wie es zu dieser gekommen ist.
- (5) Führen Sie für Rückfragen unbedingt Ihre **Telefonnummer** an.
- (6) Schildern Sie die genauen **Einkommens- und Ausgabenverhältnisse**.
- (7) Legen Sie dem Erhebungsbogen unbedingt folgende Unterlagen (**in Kopie**) bei:
 - Meldebestätigung aller im Haushalt lebenden Personen
 - Mietvertrag
 - aktuellen Nachweis über Schulden (z.B. Mietrückstand, offene Rechnung, etc.)
 - alle Nachweise über die ausgefüllten Einkommens- und Ausgabenverhältnisse (z.B. Lohnzettel, Bestätigung Familienbeihilfe, Bestätigung Mietzinsbeihilfe, etc.)
 - Kostenvoranschlag
- (8) Sie haben die Möglichkeit, das Ansuchen **persönlich** abzugeben, **per Post oder Email** zu schicken.